

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 4. Januar

1982

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinie über die Meldung von Konfessionsangaben an die kommunalen Einwohnermeldeämter vom 27. Oktober 1981	1
Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenkreis Südtondern	1
Verlust eines Dienstsiegels	2
Pfarrstellenerrichtungen	2
III. Stellenausschreibungen	2
IV. Personalnachrichten	4

Bekanntmachungen

Richtlinie
über die Meldung von Konfessionsangaben an die
kommunalen Einwohnermeldeämter
vom 27. Oktober 1981

Zur ordnungsgemäßen Eintragung der rechtlichen Zugehörigkeit zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in den kommunalen Melderegistern hat das Nordelbische Kirchenamt nach Art. 106 Abs. 3 der Verfassung folgende Richtlinien beschlossen:

1. Taufen, Übertritte und Wiedereintritte müssen nach ihrer Beurkundung vom Pastor bzw. Kirchenbuchführer oder von dem zuständigen Mitarbeiter des Kirchenbuchamtes unverzüglich dem Einwohnermeldeamt mitgeteilt werden.
2. Entsprechendes gilt für bereits früher vollzogene Taufen, Übertritte und Wiedereintritte, soweit diese in den vom Rechenzentrum Nordelbien-Berlin ausgedruckten Gemeindegliederverzeichnissen nicht enthalten sind.
3. Erklärt sich das zuständige Einwohnermeldeamt nicht bereit, die Meldungen nach Ziff. 1 und 2 zu bearbeiten, ist umgehend das Nordelbische Kirchenamt zu benachrichtigen.
4. Die Meldung der Amtshandlungen ist mit dem Vordruck „Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche“ vorzunehmen. Über Ausnahmen entscheidet das Nordelbische Kirchenamt.
5. Die Vordrucke sind bei den Kirchenkreisverwaltungen kostenlos zu beziehen.
6. Der Vordruck ist 3-fach, möglichst in Maschinenschrift, auszufüllen.

Das Original hat — soweit nicht der Kirchenkreis zuständig ist — die Kirchengemeinde, in der die Amtshandlungen vollzogen wurden, dem zuständigen Einwohnermeldeamt zuzuleiten. Dabei ist zu beachten, daß die Rückseite des Originals zu unterschreiben und zu siegeln ist. Die 1. Durchschrift verbleibt bei der Kirchengemeinde, die

2. Durchschrift erhält die zentrale Meldewesenstelle bzw. der Kirchenkreis.

7. Anhand der Durchschriften ist zu überprüfen, ob die Konfessionsangaben in die ausgedruckten Gemeindegliederverzeichnisse übernommen wurden. Die „Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche“ sind nach Übernahme der Konfessionsangaben in die Gemeindegliederverzeichnisse fünf Jahre alphabetisch aufzubewahren.
8. Die Durchführung dieser Richtlinie wird im Rahmen der regelmäßigen Revisionen überprüft.
9. Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

G ö l d n e r

Az.: 18675 — 3 — V I / H I

Urkunde

über die Teilung der Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenkreis Südtondern.

Aufgrund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Niebüll sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Südtondern wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlung nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde Niebüll wird in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1981 in zwei selbständige Kirchengemeinden geteilt, die die Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll“ und
„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neugalmsbüll“

führen.

§ 2

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Niebüll gehen mit den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Urkunde vorhandenen Stelleninhabern wie folgt auf die neugebildeten Kirchengemeinden über:

- a) 1. Pfarrstelle Niebüll als 1. Pfarrstelle Niebüll-Deezbüll,
- b) 2. Pfarrstelle Niebüll als 2. Pfarrstelle Niebüll-Deezbüll,
- c) 3. Pfarrstelle Niebüll als Pfarrstelle Neugalmsbüll.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft.

Kiel, den 8. Dezember 1981

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 10 Niebüll — V I / V 3



Verlust eines Dienstsiegels

Kiel, den 4. Dezember 1981

Das Dienstsiegel der Nathanaelgemeinde zu Hamburg-Horn ist in der Zeit vom 5. Oktober bis 6. Oktober 1981 verlorengegangen.

Das verlorengegangene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 Nathanaelgemeinde zu Hamburg-Horn — S I / AR 1

Pfarrstellenerrichtungen

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg (mit Wirkung vom 1. Dezember 1981).

Az.: 20 Jevenstedt (2) — P III / P 3

*

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Rendsburg (mit Wirkung vom 1. Dezember 1981).

Az.: 20 Schenefeld (2) — P III / P 3

Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Albersdorf im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die neu errichtete 3. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Schafstedt umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Albersdorf — mit der 3. Pfarrstelle in Schafstedt — umfaßt ca. 7 000 Gemeindeglieder. Schafstedt hat eine eigene kleine Kirche. In einem schon begonnenen Bauvorhaben wird ein Gemeindeforum errichtet. Wir erwarten von dem künftigen Pfarrstelleninhaber bzw. der künftigen Pfarrstelleninhaberin, daß er bzw. sie die Arbeit in enger Verbindung zum Kirchdorf Albersdorf versieht und bereit ist, mit den anderen beiden Pastoren sowie der Gemeindehelferin und allen Mitarbeitern in gutem Einvernehmen zusammenzuarbeiten. Entsprechend dem Familienstand des künftigen Pastors bzw. der künftigen Pastorin der 3. Pfarrstelle wird ein Haus oder eine Wohnung mit Amtszimmer in Schafstedt angemietet. Albersdorf und Schafstedt liegen in landschaftlich schöner Lage. Die Grundschule befindet sich am Dienort, die Realschule in Albersdorf. Weiterführende Schulen sind in Meldorf und Heide zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig, Plessenstraße 5 a, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pfarrvikar Müller-Krumwiede, Pastorat, 2243 Albersdorf, Tel. 0 48 35 / 3 40, Herr Kruse, 2241 Hollenborn über Albersdorf, Tel. 0 48 35 / 2 38, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 29 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Albersdorf (3) — P III / P 1

*

In der Kirchengemeinde Barmstedt im Kirchenkreis Rantzaue ist die 1. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Barmstedt am Rantzaueer See liegt im Naherholungsgebiet von Hamburg. Zur Kirchengemeinde gehören in Stadt und Umland ca. 15 000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit Diakon, Gemeindehelferin, Kirchenmusikern, Küster und Verwaltungsangestellten ist gut. Obwohl sich alle Mitarbeiter für die gesamte Gemeinde verantwortlich wissen, ist doch in jedem der vier Seelsorgebezirke eine eigenständige Arbeit wünschenswert und möglich. Ein modernes Pastorat in der Nähe der 1718 erbauten Kirche steht zur Verfügung. Grund- und Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Elmshorn sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Chemnitzstr. 16, 2202 Barmstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Junge, Chemnitzstr. 22, 2202 Barmstedt, Tel. 0 41 23 / 23 71, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barmstedt (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost im Kirchenkreis Niendorf wird die Pfarrstelle vakant und ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Eidelstedt liegt am nordwestlichen Stadtrand Hamburgs und hat gute Verkehrsverbindungen zum 10 km entfernten Stadtzentrum. Das Gemeindegebiet grenzt direkt an die Autobahn A 7 (Nord-Süd). Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie Gym-

nasium in der Nähe. Die Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost umfaßt ca. 4 200 Gemeindeglieder (ca. 6 500 Einwohner). Der sonntägliche Gottesdienst wird im Saal des geräumigen Gemeindehauses (Baujahr 1973) abgehalten. Ein modernes Pastorat ist vorhanden. Die Gemeinde wünscht sich einen Pastor, der mit den vorhandenen Mitarbeitern das vielfältige Gemeindeleben weiterführen möchte.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Dallbregen 1—3, 2000 Hamburg 54. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Gerke, Dallbregen 1—3, 2000 Hamburg 54, Tel. 0 40 / 57 97 90 oder 57 46 61, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Jansen, Kornacker 15, 2000 Hamburg 54, Tel. 0 40 / 57 47 24, und Propst Mondry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eidelstedt-Ost — P II / P 3

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn im Kirchenkreis Rantzau wird die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. März 1982 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn umfaßt 3 Pfarrstellen mit ca. 6 400 Gemeindegliedern. Sie liegt im Zentrum der Stadt. Die schöne alte Kirche, ehemalige Hauptkirche Elmshorns, liegt auf dem alten Marktplatz in der Fußgängerzone. Aufgrund der Mittelpunktlage werden die Kirche und das Gemeindehaus für übergemeindliche Veranstaltungen mitbenutzt. Die geräumige Pastorenwohnung befindet sich im Gemeindehaus nahe der Kirche. Die Pastoren werden durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeindegemeinschaft unterstützt. Sämtliche Schulen sind am Ort. Elmshorn ist dem Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Pauls, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 31 21, und Walther, Alter Markt 16, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 03 18, sowie Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Martin in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt rd. 7 000 Gemeindeglieder. Abgesehen von den Kasualien und dem Konfirmandenunterricht wird nicht bezirks-, sondern gemeindebezogen gearbeitet. Ein bewährter, aufgeschlossener Mitarbeiterkreis (haupt-, neben- und ehrenamtlich) und reges Leben zeichnen die Gemeinde aus. Das Gemeindezentrum (mit Kindergarten, Kirche und Pfarrhaus) wurde 1961/62 erbaut und liegt im Stadtteil St. Jürgen in einer angenehmen Wohngegend.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Eslwigstr. 68, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Siemers, Eslwigstr. 68, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 92 14, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 76 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Martin in Lübeck (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Steinbek im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal — ist die 5. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Steinbek ist eine Großgemeinde im östlichen Randgebiet von Hamburg mit insgesamt 6 Pfarrstellen aus drei Gemeindebezirken. Die zu besetzende Pfarrstelle liegt im Bezirk Mümmelmannsberg, einem 9 Jahre alten Neubaugebiet mit ca. 25 000 Einwohnern (rund 12 000 Gemeindeglieder). In seiner Mitte steht das evangelische Gemeindezentrum mit Kindergarten, Jugendetage und Altentagesstätte. In der Zukunft ist möglicherweise die Verselbständigung des Gemeindezentrums mit seinen 3 Pfarrstellen zu einer eigenständigen Gemeinde zu erwarten. Die Gemeindegemeinschaft der 3 Pastoren hat sich bislang nach funktionsteiligen Schwerpunkten gegliedert. Alle Mitarbeiter wünschen sich einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die zu offener und kollegialer Zusammenarbeit bereit ist. Im Zusammenhang mit der Erfüllung traditioneller Aufgaben wird auch das Bemühen um die befreiende Qualität des Evangeliums in den sozialen Problemen unserer Zeit erwartet. Eine Dienstwohnung befindet sich innerhalb der Gemeinde. Allgemeinbildende Schulen sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Steinbeker Berg 1—3, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Giesen, Havighorster Redder 46 c, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 7 15 64 86, und Lehmann, Havighorster Redder 46 b, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 7 15 64 84, sowie Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92 - 99.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Steinbek (5) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide sucht ab 1. 1. 1982 oder später einen

Diakon/in
(Sozialpädagogen/in)

für eine möglichst selbständige Kinder- und Jugendarbeit.

Bewerber sollten fähig und bereit sein: ehrenamtliche Mitarbeiter anzuleiten, einige Kinder- und Jugendgruppen zu leiten, Freizeiten durchzuführen.

Bargtheide ist eine Gemeinde mit ca. 14 000 Gemeindegliedern im Hamburger Randgebiet.

Alle Schulen sind am Ort.

Bewerbungen bis zum 31. 1. 1982 an

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide
Lindenstr. 2
2072 Bargtheide

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Auskünfte:

Pastor W. Irmer, Tel. 0 45 32 / 18 95 (Vorsitzender)

Pastor M. Paul, Tel. 0 45 32 / 78 13 (Jugendpastor)

Az.: 30 Kirchengemeinde Bargtheide — E I / E 1

*

Die Stelle des Kurseelsorgers des Kirchenkreises Norderdithmarschen ist umgehend mit

einer / m Diakon / in
(qualifizierte / r Sozialarbeiter / in)

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenvorstandes auf Zeit.

Voraussetzung für die Übernahme der Kurseelsorge ist die Kenntnis der besonderen Notwendigkeiten, die sich für diese Arbeit ergeben und falls nicht vorhanden die Zusatzausbildung in kirchlich-theologischer Arbeit. Weiterhin wird Kooperationsbereitschaft mit den Pastoren des Kirchenkreises, insbesondere der Kirchengemeinde Büsum gefordert, um ein gezieltes Miteinander der Arbeit zu erreichen.

Das Hauptaufgabenfeld des Kurseelsorgers liegt im Bereich des Nordseeheilbades Büsum, das durch ganzjährigen Kurbetrieb gekennzeichnet ist.

Der Kirchenkreisvorstand wird bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung behilflich sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Markt 27, 2240 Heide. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen: Propst Dr. H. G. Asmussen, Markt 27, 2240 Heide, Tel. 04 81 / 6 32 20, Pastorin P. Thobaben, Osterstr. 3, 2244 Wesselburen, Tel. 0 48 33 / 22 85.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Kirchenkreis Norderdithmarschen — E I / E 1

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Wahl des Pastors Siewert Brandt, bisher in Stuttgart, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Wahl des Pastors Harald Schrader, z. Z. in Nortorf, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Kirchenkreis Rendsburg.

Berufen:

Zu nebenamtlichen Mitgliedern des Nordelbischen Kirchenamtes auf die Dauer von 5 Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 1982 Propst i. R. Pastor Hartwig Alsen, Wallsbüll, Oberkirchenrat Dieter Lüttkopff, Hamburg, Oberkirchenrat Detlef Röttling, Hamburg, und mit Wirkung vom 1. Februar 1982 Landespastor Alexander Kirschstein.

Eingeführt:

Am 29. November 1981 der Pastor Günter Harig in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Holstein-Lübeck;

am 29. November 1981 die Pastorin Dr. Monika Schwingel, geb. Bötze, als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik, Kirchenkreis Kiel.

Versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der Militärfarrer Irmin

Barth, bisher Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, von Bonn nach Kiel als Evangelischer Pfarrer I bei der Marinefliegerdivision.

Verlängert:

Die Beurlaubung der Pastorin Ingeborg Peters-Schenkluhn, geb. Peters, nach § 79 Abs. 1 Satz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. 11. 1978 um 1 weiteres Jahr über den 31. Januar 1982 hinaus.

Ausgeschieden:

Durch Zeitablauf als nebenamtliche Mitglieder des Nordelbischen Kirchenamtes Oberkirchenrat Hans-Martin Fuchs, Lübeck, und Pastor Dr. Eberhard Pellens, Harburg.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Pastorin z. A. Elke Seeliger, geb. Rosenboom, auf ihren Antrag aus dem Dienst — Dienstverhältnis auf Probe — der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Verstorben im Amt:

Pastor Karl Hans Müller, bisher in Ahrensböök, am 24. November 1981 in Malente.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Friedrich Meier, früher in Malente, am 25. November 1981 in Malente.